

Kostenerstattung Tourenleiter

Erster Tourenleiter

Anteilige Fahrtkosten: Werden auf die Teilnehmer umgelegt.
Notwendige Seilbahnfahrten gelten als Fahrtkosten.

Zweiter (oder weitere) Tourenleiter

Anteilige Fahrtkosten: Werden auf Antrag von der Sektion übernommen. (Bsp. 9 Teilnehmer inkl. 2 Tourenleiter = Fahrtkosten gesamt / 8, abzgl. 1. Tourenleiter, Anteil 2. Tourenleiter wird von diesem bezahlt und von der Sektion erstattet).

Bei Touren mit Hüttenübernachtung: Falls die 5+1 Regelung nicht zum Tragen kommt, übernimmt die Sektion bis zu 45 € pro Nacht der tatsächlich anfallenden Kosten (pro Übernachtung). Für die Abrechnung ist eine Rechnung oder ein Beleg mit der Adresse der Sektion notwendig!

Übungsleiterpauschalen (Stunden): Für Touren (Ein- und Mehrtagestouren) erhöht sich der Stundensatz auf **7,50 € pro Stunde**, maximal **8 Stunden pro Tag**.

Zu beachten (mehr Tourenleiter):

- Als zusätzlicher Tourenleiter können nur Sektionsmitglieder eingesetzt werden, welche über eine entsprechende Ausbildung bzw. Erfahrung verfügen oder in Ausbildung sind. Diese müssen entweder im Programm genannt oder mit dem Ausbildungsreferenten abgesprochen werden.
- Die Gesamtverantwortung bleibt beim ersten Tourenleiter (in der Ausschreibung der Tour ersichtlich)
- Bitte die Sonderregelung für Kurse beachten.

Anträge auf Kostenerstattung können mit dem entsprechenden Formular über den 1. Vorsitzenden per E-Mail (elisabeth.oswald@dav-aichach.de) eingereicht werden. Die Abrechnung soll unmittelbar nach der Tour erfolgen.

Sonstige Punkte:

Der ÜL-Stunden Satz für Aufsichten etc. bleibt bei 5,- € / Stunde.

Kosten für die **separate** Anreise des Tourenleiters zum Ausgangspunkt der Tour werden nicht von der Sektion getragen (auch nicht für den zweiten Tourenleiter). Wenn die Kosten auf die Teilnehmer umgelegt werden, muss dies vorab kommuniziert werden.

Fahrtkosten und ÜL-Stunden können **nicht** für Fortbildungen und Ausbildungen abgerechnet werden (DAV Trainer Ausbildungen).

Kostenerstattung und Kursabrechnung – aktualisierte Regelung

Zielsetzung:

Unsere Sektion möchte die Teilnahme an Kursen weiterhin attraktiv gestalten und gleichzeitig die Qualität der Ausbildung sichern. Daher wird künftig ein höherer Zuschuss durch die Sektion gewährt. Um eine faire und nachhaltige Finanzierung zu gewährleisten, wurden die Rahmenbedingungen zur Kurskalkulation angepasst.

Kalkulation der Kursgebühr

Bei der Festlegung der Kursgebühr ist Folgendes zu beachten:

- Die Kursgebühr soll den inhaltlichen und zeitlichen Aufwand des Kurses widerspiegeln – also die Anzahl der Kurstage, die Tiefe der vermittelten Inhalte, die Komplexität des Themas und die Anzahl der eingesetzten Kursleiter.
- Die Kursgebühr muss nicht mehr die Übungsleiterstunden oder Übernachtungskosten decken – diese werden separat vom Verein bzw. über separate Abrechnung getragen.
- Raummieten, Kursmaterialien sonstige Kosten für den Kurs sollen hingegen über die Kurseinnahmen gedeckt werden.
- Ziel ist es, eine angemessene, aber nicht überhöhte Kursgebühr festzulegen, um allen Mitgliedern Zugang zu qualitativ hochwertiger Ausbildung zu ermöglichen.
- Es muss eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt werden, um eine Unterdeckung zu vermeiden.

Vergütung der Kursleitung

Die Vergütung der Kursleitung erfolgt auf zwei Wegen:

- **Übungsleiterpauschale:**
 - o Die Pauschale beträgt **7,50 € pro Stunde**, maximal **8 Stunden pro Tag**.
 - o Sie wird **vom Verein separat vergütet** und **nicht über die Kurseinnahmen finanziert**.
 - o Die Abrechnung erfolgt über das Formular „**Kostenerstattung Tourenleiter**“, das auch **eventuelle Übernachtungskosten** der Kursleitung beinhaltet.
- **Anteil am Kursüberschuss:**
 - o Der nach Abzug der direkten Kurskosten verbleibende **Überschuss aus den Kurseinnahmen** wird zu gleichen Teilen (50/50) zwischen Verein und Kursleitung aufgeteilt.
 - o Bei mehreren Kursleitenden ist der **50% Anteil der Kursleitung** untereinander aufzuteilen.
 - o Der verantwortliche Kursleiter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die entsprechenden Anteile an alle beteiligten Kursleitenden weitergegeben wurden.

Das ausgefüllte Abrechnungsformular zu Kursen ist per E-Mail elisabeth.oswald@dav-aichach.de zu senden.

Elisabeth Oswald
1. Vorsitzende
DAV-Sektion Aichach